



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 25.11.2025  
COM(2025) 950 final

## BERICHT DER KOMMISSION

**Deutschland und Finnland**

**Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union**

DE

DE

## 1. EINLEITUNG

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit festgelegt. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörige Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit<sup>1</sup>. Gemäß Artikel 126 Absatz 3 AEUV wird in diesem Bericht die Lage von Mitgliedstaaten anhand des Defizitkriteriums<sup>2</sup> bewertet.

Der vorherige Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV wurde von der Kommission am 4. Juni 2025 im Rahmen des Frühjahrspakets 2025 des Europäischen Semesters angenommen. In diesem Bericht<sup>3</sup> kam die Kommission zu dem Schluss, dass sie erwägen werde, die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Österreich wegen Nichteinhaltung des Defizitkriteriums vorzuschlagen. Daraufhin erließ der Rat auf Vorschlag der Kommission einen Beschluss über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich<sup>4</sup> und verabschiedete eine Empfehlung mit dem Ziel, dieser Situation abzuholen<sup>5</sup>. Im Bericht der Kommission vom 4. Juni 2025 wurden auch die Fälle Spaniens, Lettlands und Finnlands erörtert. In Bezug auf Spanien und Lettland vertrat die Kommission die Auffassung, dass das Defizitkriterium erfüllt war, während sie in Bezug auf Finnland der Auffassung war, dass es zum damaligen Zeitpunkt keinen Grund gab, ein Defizitverfahren einzuleiten.

Im vorliegenden Bericht wird die Lage derjenigen Mitgliedstaaten untersucht, in denen die Mitteilung über die Höhe der öffentlichen Defizite und des öffentlichen Schuldenstands gemäß der Verordnung (EU) Nr. 479/2009 des Rates und die Herbstprognose 2025 der Kommission<sup>6</sup> relevante Veränderungen gegenüber den im Frühjahr vorliegenden Zahlen erkennen lassen. Dies ist insbesondere in Finnland und Deutschland der Fall<sup>7</sup>.

### Defizit- und Schuldenstandskriterium

Das **Defizitkriterium** ist erfüllt, wenn das *tatsächliche* gesamtstaatliche Defizit des Vorjahres (2024) und das *geplante* Defizit des laufenden Jahres (2025) nicht mehr als 3 % des BIP betragen. Liegt eines der Defizite darüber, prüft die Kommission, ob die Defizitquote erheblich und kontinuierlich zurückgegangen ist und sich dem Referenzwert nähert. Die Kommission prüft ferner, ob das Defizit den Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend übersteigt und in der Nähe des Referenzwerts bleibt (Abschnitt 2). Die einschlägigen Faktoren werden

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 209 vom 2.8.1997, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1997/1467/2024-04-30>), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 (ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024).

<sup>2</sup> Nach der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung im Jahr 2024 bleiben die in der Verordnung 1467/97 festgelegten Vorschriften für Verfahren bei einem übermäßigen Defizit auf der Grundlage des Defizitkriteriums im Wesentlichen unverändert.

<sup>3</sup> COM(2025) 615 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0615>.

<sup>4</sup> Beschluss des Rates vom 8. Juli 2025 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich.

<sup>5</sup> Alle Dokumente zum Defizitverfahren gegen Österreich sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/excessive-deficit-procedures-overview/austria\\_de](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/excessive-deficit-procedures-overview/austria_de).

<sup>6</sup> Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission (*European Economy Institutional Paper* 327, November 2025).

<sup>7</sup> Dieser Bericht wird zeitgleich mit den Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung Deutschlands, Finlands und anderer Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets angenommen. In diesem Bericht wird analysiert, ob die öffentlichen Defizite mit den Anforderungen des Vertrags vereinbar sind, um zu prüfen, ob in einem Mitgliedstaat die Gefahr eines übermäßigen Defizits besteht. In den Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung wird hingegen analysiert, ob die für 2026 prognostizierten Nettoausgaben mit den einschlägigen Empfehlungen des Rates im Einklang stehen.

von der Kommission und dem Rat in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt, wenn *i*) der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht übersteigt oder *ii*) der Schuldenstand 60 % des BIP übersteigt, das Defizit jedoch nahe 3 % des BIP liegt und die Überschreitung vorübergehender Natur ist (Abschnitt 4).

Im Sinne des Vertrags ist das **Schuldenstandskriterium** erfüllt, wenn der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 60 % des BIP nicht übersteigt oder wenn der Schuldenstand hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert annähert. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 (in ihrer geänderten Fassung) gilt das Verhältnis des Schuldenstands zum BIP als „hinreichend rückläufig und sich rasch genug dem Referenzwert nähernd“, wenn der betreffende Mitgliedstaat die Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum<sup>8</sup> einhält, die ihm nach den Artikeln 17 bzw. 19 der Verordnung (EU) 2024/1263<sup>9</sup> vom Rat empfohlen wurden. Weicht der betreffende Mitgliedstaat von diesen Obergrenzen ab, so erstellt die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, wenn die im Kontrollkonto des Mitgliedstaats verbuchten negativen Kontobewegungen<sup>10</sup> einen der zwei Schwellenwerte – 0,3 % des BIP jährlich und 0,6 % des BIP kumulativ – übersteigen (außer wenn der Haushalt nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist).

Das Schuldenstandskriterium kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig bewertet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2024/1263 werden positive (oder negative) Kontobewegungen auf dem Kontrollkonto auf der Grundlage von Ist-Daten berechnet. Das Ausgangsjahr für das maximale jährliche und kumulierte Nettoausgabenwachstum aller Mitgliedstaaten ist derzeit das Jahr 2025. Die Kommission kann daher erst bewerten, ob das Schuldenstandskriterium eingehalten wurde, wenn die Ist-Daten für 2025 vorliegen, was im Frühjahr 2026 der Fall sein wird. Die Zahlen zur gesamtstaatlichen Schuldenquote sind jedoch in Abschnitt 3 aufgeführt.

#### *Wichtigste Daten, auf denen dieser Bericht beruht*

Der vorliegende Bericht behandelt diejenigen Mitgliedstaaten, bei denen die *tatsächliche* Defizitquote im Jahr 2024 nach Eurostat-Daten<sup>11</sup> oder die *geplante* Defizitquote für 2025<sup>12</sup> 3 % des BIP übersteigt<sup>13</sup>. Diese tatsächlichen und geplanten Defizite oberhalb des Referenzwerts

<sup>8</sup> Nach Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

<sup>9</sup> Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oi>).

<sup>10</sup> In dem von der Kommission gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten Kontrollkonto werden Abweichungen der in einem Mitgliedstaat festgestellten Nettoausgaben von den vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum verbucht. Abweichungen vom empfohlenen Nettoausgabenpfad nach oben werden als Minus verbucht, wobei berücksichtigt wird, ob die nationale Ausweichklausel aktiviert wurde.

<sup>11</sup> Siehe die Euroindikatoren von Eurostat vom 21. Oktober 2025: <https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-euro-indicators/w/2-21102025-AP> (bereitgestellt gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009).

<sup>12</sup> Die vollständigen von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelten Tabellen sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit-procedure/edp-notification-tables>. In diesen Tabellen müssen die Mitgliedstaaten die tatsächlichen Daten für die Vorjahre sowie die geplanten Daten für das laufende Jahr angeben.

<sup>13</sup> Mitgliedstaaten, gegen die derzeit ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit läuft, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

bilden die Grundlage für diesen Bericht. Darüber hinaus wird bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums auch die Herbstprognose 2025 der Kommission berücksichtigt<sup>14</sup>. In diesem Bericht wird zudem das öffentliche Defizit mit den staatlichen Investitionsausgaben verglichen und allen anderen einschlägigen Faktoren gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 Rechnung getragen.

Auf der Grundlage der von Eurostat am 21. Oktober 2025 bereitgestellten Daten (siehe Tabelle 1) wird in diesem Bericht die Einhaltung des Defizitkriteriums in den folgenden zwei Mitgliedstaaten bewertet: **Deutschland** und **Finnland**. Konkret ist Folgendes festzustellen:

- In Finnland lag das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2024 bei mehr als 3 % des BIP.
- Laut der Haushaltsermittlung im Herbst 2025 rechnen Deutschland und Finnland damit, dass ihr gesamtstaatliches Defizit 2025 3 % des BIP übersteigen wird.

In diesem Bericht wird nicht auf Spanien eingegangen, das 2024 ein Defizit von 3,2 % des BIP meldete (siehe Tabelle 1). Der Fall Spaniens wurde im Bericht der Kommission nach Artikel 126 Absatz 3 vom 4. Juni 2025 analysiert, demzufolge das Defizitkriterium erfüllt war. Im Vergleich zu den im Frühjahr vorliegenden Zahlen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, die eine Neubewertung dieser Schlussfolgerung rechtfertigen würden<sup>15</sup>. Im Bericht vom Juni 2025 wurde auch der Fall Lettlands geprüft und der Schluss gezogen, dass das Defizitkriterium erfüllt war<sup>16</sup>. Der Datenmeldung vom Herbst 2025 zufolge weist Lettland keine Überschreitung des Referenzwerts mehr aus, da das tatsächliche Defizit für 2024 und das geplante Defizit für 2025 unter 3 % des BIP liegen, sodass das Defizitkriterium als erfüllt gilt<sup>17</sup>. Die Mitteilung der Kommission vom 25. November 2025<sup>18</sup> enthält ausführlichere aktuelle Informationen zur Haushaltsslage dieser und aller anderen Mitgliedstaaten.

---

<sup>14</sup> Sofern nicht anders angegeben, stammen die Zahlen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 in diesem Bericht aus der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission (European Economy-Institutional Papers 327).

<sup>15</sup> Im Frühjahr 2025 meldete Spanien ein Defizit von 3,2 % des BIP für 2024 und ein geplantes Defizit von 2,5 % für 2025. Das Defizit im Jahr 2024 wurde als über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe liegend bewertet, und die Überschreitung wurde (auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission) als vorübergehend, aber nicht als Ausnahmefall eingestuft. Dabei konnten einschlägige Faktoren berücksichtigt werden, die insgesamt ein gemischtes Bild ergaben. Das Defizitkriterium wurde insgesamt als erfüllt bewertet. Ausgehend von der Datenmeldung vom Herbst 2025 bleiben das Defizit im Jahr 2024 und das geplante Defizit für 2025 unverändert bei 3,2 % bzw. 2,5 % des BIP, und auch die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2025 für 2025 und 2026 von ähnlichen Defiziten wie im Frühjahr aus. Infolgedessen gibt es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Situation im Frühjahr, die eine eingehende Erörterung der Situation Spaniens im vorliegenden Bericht rechtfertigen würden.

<sup>16</sup> Im Frühjahr 2025 meldete Lettland ein Defizit von 1,8 % des BIP für 2024 und ein geplantes Defizit von 3,1 % für 2025. Das geplante Defizit für 2025 wurde als über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe liegend bewertet, und die Überschreitung wurde (auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission) als Ausnahmefall, aber als nicht vorübergehend eingestuft. Dabei konnten einschlägige Faktoren berücksichtigt werden, die insgesamt als erleichternde Faktoren eingestuft wurden. Das Defizitkriterium wurde insgesamt als erfüllt bewertet.

<sup>17</sup> Der Datenmeldung vom Herbst 2025 zufolge bleibt das Defizit im Jahr 2024 bei 1,8 % des BIP, während das geplante Defizit für 2025 auf 2,9 % des BIP zurückgehen darf. Dies bedeutet, dass die für den Bericht im Frühjahr bestehende Grundlage nun wegfällt, weshalb eine ausführliche Erörterung der Situation Lettlands im vorliegenden Bericht als nicht gerechtfertigt erscheint. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose 2025 davon ausgeht, dass das Defizit 2025 geringfügig über 3 % des BIP liegen und 2026 steigen wird. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Lettland werden im Frühjahr 2026 neu bewertet.

<sup>18</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank über die Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung in der nationalen Haushaltspolitik (COM(2025) 951 final vom 25.11.2025).

**Tabelle 1 – Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand**

<b>Tatsächliches Defizit übersteigt nicht (✓) / übersteigt (X) 3 % des BIP im Jahr 2024</b>	<b>Geplantes Defizit übersteigt nicht (✓) / übersteigt (X) 3 % des BIP im Jahr 2025</b>	<b>Schuldenquote übersteigt nicht (✓) / übersteigt (X) 60 % des BIP Ende 2024</b>
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>		
Deutschland	✓	X
Finnland	X	X
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>		
Belgien**	X	X
Bulgarien	✓	✓
Tschechien	✓	✓
Dänemark	✓	✓
Estland	✓	✓
Irland	✓	✓
Griechenland	✓	✓
Spanien†	X	✓
Frankreich**	X	X
Kroatien	✓	✓
Italien**	X	✓
Zypern	✓	✓
Lettland	✓	✓
Litauen	✓	✓
Luxemburg	✓	✓
Ungarn**	X	X
Malta**	X	✓
Niederlande	✓	✓
Österreich*	X	X
Polen**	X	✓
Portugal	✓	✓
Rumänien***	X	X
Slowenien	✓	✓
Slowakei**	X	X
Schweden	✓	✓

*Quelle:* Eurostat (Pressemitteilung vom 21. Oktober 2025 und Haushaltsumfrage im Herbst 2025).

*Erläuterungen:* \* Seit Juni 2025 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\* Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\*\* Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. † Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert (siehe Abschnitt 1).

## 2. GESAMTSTAATLICHER HAUSHALTSSALDO

**Finnland** überschritt 2024 den Referenzwert für das gesamtstaatliche Defizit, und sowohl **Deutschland** als auch **Finnland** planen für 2025 ein Defizit, das über dem Referenzwert von 3 % des BIP liegt (siehe Tabelle 2).

In **Finnland** lag das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2024 bei 4,4 % des BIP. Für 2025 liegt das geplante Defizit bei 4,3 % des BIP, während die Kommission in ihrer Herbstprognose 2025 davon ausgeht, dass das Defizit im Jahr 2025 4,5 % betragen wird. Die Defizite in den Jahren 2024 und 2025 werden daher als *über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe* liegend bewertet. Für **Deutschland** beläuft sich das geplante Defizit für 2025 auf 3,3 % des BIP, während die Kommission in ihrer Herbstprognose 2025 von einem Defizit von 3,1 % ausgeht, das als *über dem Referenzwert, aber in dessen Nähe* liegend bewertet wird.

Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge wird das öffentliche Defizit **Finnlands** und **Deutschlands** im Prognosezeitraum bis 2027 weiterhin über 3 % des BIP liegen. Daher werden ihre über dem Referenzwert liegenden Defizite als *nicht vorübergehend* eingestuft.

In **Finnland** wurde das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2024 von ungünstigen makroökonomischen Bedingungen beeinflusst. Das reale BIP ging 2023 um 0,9 % zurück und stieg 2024 um 0,4 % an. Die Kommission geht in der Herbstprognose 2025 von einem weiteren Anstieg um 0,1 % im Jahr 2025 aus. Darüber hinaus hat die Verschlechterung des Sicherheitsumfelds aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen in Finnland. Am 8. Juli 2025 nahm der Rat eine Empfehlung<sup>19</sup> nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263<sup>20</sup> an, die es Finnland gestattet, im Zeitraum 2025-2028 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel), um höhere Verteidigungsausgaben zu ermöglichen<sup>21</sup>. In dieser Empfehlung wurde den außergewöhnlichen Umständen Rechnung getragen, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Das den Referenzwert im Jahr 2025 übersteigende Defizit lässt sich jedoch nicht vollständig auf einen Anstieg der Ausgaben im Verteidigungsbereich zurückführen<sup>22</sup>.

In **Deutschland** wird das den Referenzwert überschreitende Defizit im Jahr 2025 von ungünstigen makroökonomischen Bedingungen beeinflusst. Das reale BIP ging 2023 um 0,9 % und 2024 um 0,5 % zurück. Die Kommission geht in der Herbstprognose 2025 von einem Anstieg um 0,2 % im Jahr 2025 aus. Am 10. Oktober 2025 nahm der Rat eine Empfehlung<sup>23</sup>

<sup>19</sup> Empfehlung des Rates vom 8. Juli 2025, die es Finnland gestattet, auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1263 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/3966, 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3966/0j>).

<sup>20</sup> Nach Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung 1467/97 gilt der Referenzwert für das öffentliche Defizit im Einklang mit Artikel 126 Absatz 2 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich AEUV als ausnahmsweise überschritten, wenn dies auf einen vom Rat gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgestellten schweren Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der gesamten Union oder gemäß Artikel 26 der genannten Verordnung auf das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen und erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des betreffenden Mitgliedstaats haben, zurückzuführen ist.

<sup>21</sup> Die für die Bewertung der Einhaltung der Vorschriften relevanten Verteidigungsausgaben sind die national finanzierten Verteidigungsausgaben gemäß der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG 02).

<sup>22</sup> Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge werden sich die Verteidigungsausgaben in Finnland im Jahr 2025 auf 2,2 % belaufen, was einem Anstieg um 1,0 BIP-Prozentpunkte gegenüber 2021 entspricht.

<sup>23</sup> Empfehlung des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Deutschlands und zur Ermächtigung Deutschlands, von den vom Rat gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen

nach Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 an, die es Deutschland gestattet, im Zeitraum 2025-2028 von der vom Rat festgelegten Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel), um höhere Verteidigungsausgaben zu ermöglichen. In dieser Empfehlung wurde den außergewöhnlichen Umständen Rechnung getragen, die sich der Kontrolle der Regierung entziehen und die öffentliche Finanzlage infolge der höheren Verteidigungsausgaben erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus lässt sich das den Referenzwert im Jahr 2025 übersteigende Defizit vollständig auf einen Anstieg der Ausgaben im Verteidigungsbereich zurückführen<sup>24</sup>.

Auf dieser Grundlage können die den Referenzwert überschreitenden Defizite in **Finnland** und **Deutschland** als *Ausnahmefälle* angesehen werden.

Zusammenfassend ergibt diese Analyse der Defizite oberhalb des Referenzwerts – im Hinblick darauf, ob das Defizit ausnahmsweise und vorübergehend auftritt und in der Nähe des Referenzwerts bleibt –, dass das Defizitkriterium in **Finnland** und **Deutschland** vor Berücksichtigung einschlägiger Faktoren nicht erfüllt ist.

**Tabelle 2 – Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo**

In % des BIP					Haushaltssmitt eilung im Herbst	Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission		
	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	2027
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>								
<b>Deutschland</b>	-3,2	-1,9	-2,5	-2,7	-3,3	-3,1	-4,0	-3,8
<b>Finnland</b>	-2,7	-0,2	-2,9	-4,4	-4,3	-4,5	-4,0	-3,9
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>								
Belgien**	-5,4	-3,6	-4,0	-4,4	-5,9	-5,3	-5,5	-5,9
Bulgarien	-4,0	-2,9	-2,0	-3,0	-3,0	-3,0	-2,7	-4,3
Tschechien	-5,0	-3,1	-3,7	-2,0	-1,9	-1,8	-2,0	-2,2
Dänemark	4,1	3,4	3,4	4,5	1,8	2,3	1,1	0,8
Estland	-2,5	-1,0	-2,7	-1,7	-1,3	-1,3	-4,4	-4,4
Irland	-1,3	1,6	1,4	4,0	1,3	1,5	1,0	0,8
Griechenland	-7,2	-2,6	-1,4	1,2	0,1	1,1	0,3	0,0
Spanien†	-6,7	-4,6	-3,3	-3,2	-2,5	-2,5	-2,1	-2,1
Frankreich**	-6,6	-4,7	-5,4	-5,8	-5,4	-5,5	-4,9	-5,3
Kroatien	-2,6	0,1	-0,8	-1,9	-2,9	-2,8	-2,9	-2,8
Italien**	-8,9	-8,1	-7,2	-3,4	-3,0	-3,0	-2,8	-2,6
Zypern	-1,6	2,7	1,7	4,1	3,3	3,3	3,0	3,2
Lettland	-7,2	-4,9	-2,4	-1,8	-2,9	-3,1	-3,5	-4,3
Litauen	-1,1	-0,7	-0,7	-1,3	-2,9	-2,2	-2,5	-2,7

(Aktivierung der nationalen Ausweichklausel), (Abl. C, C/2025/5635, 22.10.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/5635/oj>).

<sup>24</sup> Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge werden sich die Verteidigungsausgaben in Deutschland im Jahr 2025 auf 1,6 % belaufen, was einem Anstieg um 0,5 BIP-Percentpunkte gegenüber 2021 entspricht.

Luxemburg	1,1	0,2	-0,7	0,9	-0,8	-0,8	-0,5	-0,8
Ungarn**	-7,1	-6,2	-6,8	-5,0	-4,3	-4,6	-5,1	-5,1
Malta**	-7,0	-5,3	-4,4	-3,5	-3,3	-3,2	-2,8	-2,6
Niederlande	-2,3	0,0	-0,4	-0,9	-2,1	-1,9	-2,7	-2,1
Österreich*	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,5	-4,4	-4,1	-4,3
Polen**	-1,7	-3,4	-5,2	-6,5	-6,9	-6,8	-6,3	-6,1
Portugal	-2,8	-0,3	1,3	0,5	0,3	0,0	-0,3	-0,5
Rumänien***	-7,2	-6,5	-6,7	-9,3	-8,4	-8,4	-6,2	-5,9
Slowenien	-4,6	-3,0	-2,6	-0,9	-2,4	-2,2	-2,3	-2,5
Slowakei**	-5,1	-1,6	-5,3	-5,5	-5,1	-5,0	-4,6	-5,3
Schweden	-0,2	1,0	-0,9	-1,6	-1,4	-1,7	-2,4	-2,0

Quelle: Eurostat (Daten von 2021 bis 2024 und Haushaltsumitteilung 2025) und Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission (Daten für 2025, 2026 und 2027).

Erläuterungen: \* Seit Juni 2025 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\* Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\*\* Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. † Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert (siehe Abschnitt 1).

### 3. GESAMTSTAATLICHER SCHULDENSTAND

Sowohl in **Finnland** als auch in **Deutschland** lag der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand Ende 2024 bei über 60 % des BIP (siehe Tabelle 3). In Deutschland ging die gesamtstaatliche Schuldenquote im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, wohingegen sie in Finnland stieg. Ausgehend von der Herbstprognose 2025 der Kommission dürften die Schuldenquoten in beiden Mitgliedstaaten in den Jahren 2025 und 2026 steigen.

**Tabelle 3 – Gesamtstaatlicher Schuldendstand**

In % des BIP					Haushaltsumitteilung im Herbst	Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission		
	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	2027
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>								
<b>Deutschland</b>	67,9	64,4	62,3	62,2	65,0	63,5	65,2	67,0
<b>Finnland</b>	73,1	74,0	77,1	82,5	86,9	88,1	90,9	92,3
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>								
Belgien**	108,7	103,4	102,4	103,9	107,5	107,1	109,9	112,2
Bulgarien	23,8	22,5	22,9	23,8	28,9	28,5	30,6	32,6
Tschechien	40,7	42,5	42,2	43,3	44,2	43,4	44,1	45,1
Dänemark	39,6	33,3	33,0	30,5	29,1	28,9	27,7	26,8
Estland	18,4	19,2	20,2	23,5	23,3	23,4	25,9	29,2
Irland	52,4	42,9	41,8	38,3	33,4	33,1	32,5	31,3
Griechenland	197,3	177,8	164,3	154,2	145,4	147,6	142,1	138,0
Spanien†	115,7	109,3	105,2	101,6	101,3	100,0	98,2	97,1
Frankreich**	112,8	111,4	109,8	113,2	116,2	116,3	118,1	120,0
Kroatien	78,2	68,5	60,9	57,4	56,9	56,2	56,1	55,9

Italien**	145,8	138,4	133,9	134,9	136,2	136,4	137,9	137,2
Zypern	96,5	80,3	71,1	62,8	55,4	56,4	51,0	45,7
Lettland	45,9	44,4	44,4	46,6	48,9	48,3	49,9	54,5
Litauen	43,3	38,3	37,1	38,0	44,1	39,8	44,7	48,2
Luxemburg	24,2	24,9	24,7	26,3	26,8	26,8	27,1	27,2
Ungarn**	76,2	74,1	73,2	73,5	73,1	73,7	73,9	74,9
Malta**	49,8	50,3	47,0	46,2	49,9	47,0	47,2	47,3
Niederlande	50,5	48,4	45,8	43,7	44,9	45,2	47,9	48,1
Österreich*	82,4	78,1	77,8	79,9	81,6	81,4	82,8	83,9
Polen**	53,0	48,8	49,5	55,1	59,8	59,5	64,9	69,2
Portugal	123,9	111,2	96,9	93,6	90,2	91,3	89,2	88,2
Rumänien***	48,6	48,1	49,3	54,8	59,5	59,1	61,1	62,7
Slowenien	74,8	72,8	68,3	66,6	66,0	65,2	63,7	63,1
Slowakei**	60,2	57,8	55,8	59,7	61,6	61,9	64,0	66,9
Schweden	37,2	34,1	32,0	34,0	35,1	34,5	35,3	35,8

Quelle: Eurostat (Daten von 2021 bis 2024 und Haushaltsumfrage 2025) und Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission (Daten für 2025, 2026 und 2027).

Erläuterungen: \* Seit Juni 2025 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\* Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\*\* Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. † Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert (siehe Abschnitt 1).

#### 4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BEI DER BEWERTUNG DER EINHALTUNG DES DEFIZITKRITERIUMS

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt die Kommission einen Bericht für jeden Mitgliedstaat, in dem sie berücksichtigt, „*ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltsslage des Mitgliedstaats*“. Diese Faktoren sind in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 in ihrer geänderten Fassung näher erläutert und umfassen

- a) den mittelfristigen Schuldenstand, d. h. das Ausmaß der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand, die Entwicklung der Schuldenstandsquote und ihrer Finanzierung sowie die damit verbundenen Risikofaktoren, insbesondere die Fälligkeitsstruktur, die Währungszusammensetzung der Schulden und die Eventualverbindlichkeiten, einschließlich jeglicher impliziter Verbindlichkeiten infolge der Bevölkerungsalterung und der privaten Verschuldung,
- b) die mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich insbesondere der Größenordnung der mittels Kontrollkonto gemessenen tatsächlichen Abweichung von den Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum gemäß der Festsetzung durch den Rat in jährlicher und kumulativer Betrachtung,
- c) die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung, einschließlich Potenzialwachstum, Inflationsentwicklung und konjunkturellen Entwicklungen im Vergleich zu den Annahmen, die den Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum gemäß der Festsetzung durch den Rat zugrunde liegen,

- d) die Durchführung von Reformen und Investitionen<sup>25</sup>, insbesondere auch von Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und von Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der von der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) unterstützten Maßnahmen, sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt, insbesondere die Wirksamkeit der nationalen haushaltspolitischen Rahmen,
- e) soweit zutreffend die Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Verteidigung, auch unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Erfassung der Ausgaben für militärische Ausrüstung. Der Anstieg der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung wurde als Ergebnis der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu den einschlägigen Faktoren hinzugefügt.

Ferner ist in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgesehen, dass „*allen sonstigen Faktoren ..., die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat*“, in diesem Bericht „*gebührende und ausführliche Beachtung*“ geschenkt werden muss. Darüber hinaus ist gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 das Vorliegen erheblicher Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand ein wesentlicher erschwerender Faktor.

In Bezug auf die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums sieht Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates zudem vor, dass die einschlägigen Faktoren vom Rat und von der Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, nur dann berücksichtigt werden können, wenn

- a) die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP nicht überschreitet *oder*,
- b) im Falle, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, die zweifache Voraussetzung erfüllt ist, dass das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt *und* der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird.

Sowohl in **Deutschland** als auch in **Finnland** liegt die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60 %, und die zweifache Voraussetzung für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren (Nähe zum Referenzwert und vorübergehende Natur) ist nicht erfüllt. Daher können der Rat und die Kommission für beide Mitgliedstaaten in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, **keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen**. Nach gängiger Praxis und im Einklang mit Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 werden die einschlägigen Faktoren in diesem Bericht auch dann erörtert, wenn sie vom Rat und von der Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits auf der Grundlage des Defizitkriteriums führen, nicht berücksichtigt werden können.

#### **4.1. LÄNDERÜBERGREIFENDE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN**

Die Wirtschaft der Europäischen Union war in den letzten Jahren mit einer Reihe schwerer Erschütterungen konfrontiert. Dazu gehören der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die hohen Energiepreise, eine zunehmende geopolitische Unsicherheit, höhere US-Zölle und

---

<sup>25</sup> Die Umsetzung des Reform- und Investitionspakets, das einer Verlängerung des Anpassungszeitraums für einige Mitgliedstaaten gemäß den Empfehlungen des Rates zur Billigung der mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne zugrunde liegt, wird im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters bewertet, das die Kommission voraussichtlich Anfang Juni 2026 veröffentlichen wird. Bei den in diesem Bericht behandelten Ländern wurde der Anpassungszeitraum sowohl für Deutschland als auch für Finnland verlängert.

eine Umgestaltung der globalen Handelsströme. Diese Faktoren spielten bei der Haushaltsentwicklung der Mitgliedstaaten eine Rolle, z. B. in Form einer verzögerten Anpassung bestimmter Besteuerungsgrundlagen an die Inflation, automatische Indexierungsmechanismen oder höhere Ausgaben für Verteidigung und die Sicherung der Grenzen.

Die Wirtschaftstätigkeit in der EU insgesamt nahm 2024 zu, und das Wachstum des realen BIP stieg von 0,4 % im Jahr 2023 auf 1,1 % im Jahr 2024. Trotz eines schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds und anhaltend starker Unsicherheit hält das durch die Binnennachfrage angetriebene moderate Wachstum an. Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge dürfte das Wachstum des realen BIP in der EU im Jahr 2025 bei 1,4 % liegen. Unterdessen ging die Inflation weiter zurück und sank von ihrem höchsten Stand von 9,2 % im Jahr 2022 auf 2,6 % im Jahr 2024. Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge dürfte das Wachstum des realen BIP in der EU im Jahr 2025 bei 1,4 % liegen. Der Inflationsabbau dürfte sich fortsetzen, wobei die Gesamtinflationsrate im Jahr 2025 auf voraussichtlich 2,5 % sinken wird.

Das aggregierte gesamtstaatliche Defizit der EU stieg nach einem erheblichen Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 gegenüber einem sehr hohen Niveau im Jahr 2020 auf 3,4 % des BIP im Jahr 2023 und ging dann 2024 auf 3,1 % des BIP zurück. Im Jahr 2025 soll das aggregierte Defizit auf 3,3 % des BIP ansteigen.

Ende 2024 lag die gesamtstaatliche Schuldenquote in der EU bei 82,0 % (und blieb damit gegenüber 81,8 % im Jahr 2023 nahezu unverändert) und befand sich damit rund 9 Prozentpunkte unter dem Höchststand von 91,3 % Ende 2020, als die öffentlichen Schuldenquoten infolge der COVID-19-Krise erheblich gestiegen waren. Sie liegt jedoch nach wie vor rund 3 Prozentpunkte über dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie. Der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge dürfte die Schuldenquote im Jahr 2025 auf 82,8 % des BIP steigen.

Nach einer insgesamt deutlichen Expansion im Zeitraum 2020-2023 war der haushaltspolitische Kurs 2024 mit 0,3 % des BIP restriktiv, bedingt durch das Auslaufen der Unterstützung privater Investitionen und etwas niedrigere aus dem EU-Haushalt finanzierte Ausgaben (auch wegen des Auslaufens der Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020). Dies wurde nur geringfügig durch einen expansiven Beitrag der aus den nationalen Haushalten finanzierten öffentlichen Investitionen ausgeglichen. Der haushaltspolitische Kurs dürfte 2025 weitgehend neutral sein (unter 1/4 % des BIP), wobei der restriktive Beitrag der nationalen Haushalte durch den expansiven Beitrag der aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben voraussichtlich weitgehend ausgeglichen wird.

## 4.2. LÄNDERSPEZIFISCHE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

In diesem Abschnitt werden die länderspezifischen einschlägigen Faktoren, darunter öffentliche Investitionen (siehe Tabelle 4), für die beiden Mitgliedstaaten, die nach Abschnitt 4 Gegenstand dieses Berichts sind, bewertet.

Was die Erhöhung der Staatsausgaben und der Investitionen in die Verteidigung betrifft, so wird in diesem Bericht die Aufschlüsselung der Staatsausgaben gemäß der internationalen Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) im Hinblick auf Verteidigungszwecke vorgenommen.

Die länderspezifischen Abschnitte enthalten wichtige Informationen zur mittelfristigen makroökonomischen Lage und zu den Wachstumsbeiträgen sowie zur mittelfristigen

Haushalts- und Schuldenstandslage; weitere Einzelheiten zu den makroökonomischen und haushaltspolitischen Aussichten sind der Herbstprognose 2025 der Kommission zu entnehmen.

**Tabelle 4 – Öffentliche Investitionen**

	In % des BIP				Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>							
<b>Deutschland</b>	2,9	2,9	2,9	3,1	3,2	3,4	3,4
<b>Finnland</b>	4,2	4,1	4,1	4,4	5,0	5,1	5,1
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>							
Belgien**	2,8	2,7	2,9	3,1	3,2	3,2	3,3
Bulgarien	2,7	2,4	3,8	3,2	4,2	3,8	4,2
Tschechien	4,6	4,5	4,8	4,7	4,8	4,8	4,7
Dänemark	3,2	3,1	3,2	3,2	3,8	4,2	4,3
Estland	5,8	5,4	6,5	6,2	6,9	8,0	7,8
Irland	2,0	2,1	2,3	2,6	2,5	2,9	2,9
Griechenland	3,6	3,7	3,9	3,6	4,4	4,2	5,0
Spanien†	2,7	2,7	3,0	2,7	2,9	3,1	2,9
Frankreich**	4,1	4,2	4,2	4,3	4,3	4,2	4,3
Kroatien	4,8	4,1	5,7	5,2	5,7	5,6	5,4
Italien**	2,8	2,6	3,1	3,6	3,7	3,9	3,9
Zypern	2,7	2,4	3,1	2,8	3,2	3,5	3,0
Lettland	5,6	4,8	5,6	6,3	7,3	7,7	7,8
Litauen	3,2	3,2	4,2	4,2	4,8	5,6	5,0
Luxemburg	4,1	4,3	4,6	4,6	4,8	4,9	4,9
Ungarn**	6,2	5,3	5,1	4,3	4,1	4,2	4,2
Malta**	3,7	3,3	3,5	3,2	3,7	3,6	3,5
Niederlande	3,4	3,2	3,3	3,3	3,4	3,5	3,6
Österreich*	3,6	3,4	3,7	3,9	4,0	4,0	4,1
Polen**	4,1	3,8	5,1	4,8	5,0	5,4	5,6
Portugal	2,6	2,4	2,6	2,7	3,5	3,8	2,4
Rumänien***	4,1	4,4	5,4	5,9	6,4	6,5	6,5
Slowenien	4,7	5,5	5,5	5,1	5,3	5,3	5,3
Slowakei**	3,0	3,1	3,6	3,6	5,2	5,4	5,0
Schweden	5,1	5,1	5,4	5,5	5,7	6,0	6,0

*Quelle:* Eurostat (Daten von 2021 bis 2024) und Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission (Daten für 2025, 2026 und 2027).

*Erläuterungen:* \* Seit Juni 2025 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\* Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. \*\*\* Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. † Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert (siehe Abschnitt 1).

#### 4.2.1. DEUTSCHLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Das reale BIP ging 2023 um 0,9 % und 2024 um 0,5 % zurück, was in erster Linie auf die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und die schwache Auslandsnachfrage zurückzuführen war. Darüber hinaus wirkten sich die politische Unsicherheit und die nach wie vor relativ restriktiven Finanzierungsbedingungen im Jahr 2024 weiterhin dämpfend auf die Investitionen aus. Der private Verbrauch trug nur in begrenztem Maße zum Wachstum bei. Die Produktion dürfte 2025 weitgehend stagnieren (0,2 %) und sowohl 2026 als auch 2027 um 1,2 % steigen. Das Wachstum im Jahr 2025 wird hauptsächlich durch einen Anstieg des privaten und öffentlichen Verbrauchs angetrieben. Dagegen wirken sich rückläufige Investitionen und ein negativer Beitrag des Handels wachstumssehmend aus.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands ist von 2,5 % des BIP im Jahr 2023 auf 2,7 % im Jahr 2024 gestiegen. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2023 auf 2,9 % des BIP und stiegen 2024 leicht auf 3,1 %.

Nach Schätzungen der Kommission<sup>26</sup> war der haushaltspolitische Kurs<sup>27</sup>, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 weitgehend neutral. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2024 einen restriktiven Beitrag von 0,3 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs.

In ihrer Herbstprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 3,1 %, für 2026 von 4,0 % und für 2027 von 3,8 % des BIP. Die öffentlichen Investitionen dürften leicht ansteigen, und zwar auf 3,2 % des BIP im Jahr 2025 und jeweils 3,4 % in den Jahren 2026 und 2027. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2025 ein weitgehend neutraler haushaltspolitischer Kurs erwartet. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben dürfte im Jahr 2025 einen weitgehend neutralen Beitrag zum haushaltspolitischen Kurs leisten.

Nach der Herbstprognose 2025 der Kommission werden die Nettoausgaben Deutschlands 2025 um 3,7 % steigen, womit die vom Rat am 10. Oktober 2025 für das Nettoausgabenwachstum empfohlene Obergrenze von 4,4 % eingehalten wird<sup>28</sup>. Im Jahr 2026 sollen die Nettoausgaben um 5,2 % steigen, womit die vom Rat für das Nettoausgabenwachstum empfohlene Obergrenze von 4,5 % überschritten wird. Dies entspricht einer Abweichung von 0,3 % des BIP im Jahr 2026. Kumulativ, d. h. im Vergleich zum Basisjahr 2024, werden die Nettoausgaben Deutschlands nach den Projektionen der Kommission im Jahr 2026 um 9,1 % steigen, womit die vom Rat empfohlene kumulierte Obergrenze von 9,0 % überschritten wird. Kumulativ

<sup>26</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2025)951 mit dem Titel „Fiscal statistical tables providing background data relevant for the assessment of the budgetary policies of the Member States“ (Finanzstatistische Tabellen mit Hintergrunddaten für die Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten), 25.11.2025.

<sup>27</sup> Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltsslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

<sup>28</sup> Empfehlung des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Deutschlands und zur Ermächtigung Deutschlands, von den vom Rat gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. C, C/2025/5635, 22.10.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/5635/oj>).

entspricht dies einer Abweichung von weniger als 0,1 % des BIP im Jahr 2026. Unter Berücksichtigung der aktuellen Projektionen für die Verteidigungsausgaben bleibt die für 2026 prognostizierte kumulierte Abweichung jedoch im Rahmen der mit der nationalen Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität<sup>29</sup>.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand sank leicht von 62,3 % des BIP Ende 2023 auf 62,2 % des BIP Ende 2024. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 63,5 % des BIP Ende 2025, 65,2 % des BIP Ende 2026 und 67,0 % des BIP Ende 2027.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf ein mittleres Risiko hin<sup>30</sup>. Die Schuldenquote wird im Basisszenario unter Annahme einer unveränderten Politik erheblich ansteigen, und der Schuldenpfad reagiert empfindlich auf ungünstigere makroökonomische Annahmen. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde, wird die Schuldenquote im Jahr 2029 mit mittlerer Wahrscheinlichkeit höher als im Jahr 2024 sein.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehört der zuletzt hohe Anteil der kurzfristigen Staatsverschuldung. Auf der anderen Seite wird das Risiko unter anderem durch die Verlängerung der Anleihenlaufzeit in den vergangenen Jahren, die relativ stabilen Finanzierungsquellen (mit einer breiten und diversifizierten Anlegerbasis), den geringen Anteil der öffentlichen Verschuldung in Fremdwährungen und den positiven Nettoauslandsvermögensstatus Deutschlands gemindert.

Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben. Die Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange. Allerdings erfordert der fristgerechte Abschluss nachhaltige Anstrengungen.

**Nationaler Haushaltsrahmen:** Das zentrale Element des haushaltspolitischen Rahmens Deutschlands ist die Schuldenbremse, gemäß der die öffentlichen Finanzen grundsätzlich ausgeglichen sein müssen. Diese Regel ermöglicht eine strukturelle Nettokreditaufnahme von bis zu 0,35 % des BIP, die im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, überschritten werden kann. Zudem bleiben Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben von mehr als 1 % des BIP unberücksichtigt. Diese Ausnahme wurde im März 2025 zusammen mit einem neuen Sondervermögen in Höhe von 500 Mrd. EUR für Infrastruktur- und Klimainvestitionen eingeführt. Wird diese Regel in einem Haushaltsjahr nicht eingehalten, so werden die Abweichungen vom zulässigen Kreditaufnahmebetrag auf einem ständigen Kontrollkonto verbucht, das im Laufe der Zeit ausgeglichen werden muss. Eine ähnliche Regel gilt in allen Bundesländern, wobei die Nettokreditaufnahme seit März 2025 auch strukturell auf 0,35 % des BIP begrenzt ist. Im Grundgesetz ist eine Regel für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo verankert, um das strukturelle gesamtstaatliche Defizit auf 0,5 % des BIP zu begrenzen.

---

<sup>29</sup> Nach Artikel 4 der Empfehlung des Rates vom 10. Oktober 2025 zur Aktivierung der nationalen Ausweichklausel werden die nach der nationalen Ausweichklausel gestatteten tatsächlichen Abweichungen von den vom Rat festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum im Kontrollkonto Deutschlands nicht als Minus verbucht.

<sup>30</sup> Debt Sustainability Monitor 2024 (European Economy Institutional Paper 306, März 2025) auf der Grundlage der Herbstprognose 2024 der Kommission.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung:** Die Verteidigungsausgaben<sup>31</sup> Deutschlands beliefen sich 2024 auf 1,4 % des BIP, gegenüber 1,1 % im Jahr 2021. Die öffentlichen Investitionen in Verteidigung beliefen sich auf 0,2 % des BIP und blieben gegenüber 2023 unverändert.

Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2025 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung im Jahr 2025 auf 1,6 %, im Jahr 2026 auf 1,9 % und im Jahr 2027 auf 2,1 % des BIP belaufen werden. Den Projektionen zufolge werden die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2025 und 2026 unverändert bei 0,2 % des BIP liegen und 2027 auf 0,3 % des BIP ansteigen.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Deutschland hat am 28. Oktober 2025 zusätzliche einschlägige Faktoren vorgelegt, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden. Deutschland wies auf neue Schätzungen der Steuereinnahmen durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hin, die am 23. Oktober veröffentlicht wurden und einen Anstieg der prognostizierten Steuereinnahmen im Vergleich zu den von Deutschland in der VÜD-Datenübermittlung gemeldeten Zahlen zeigen. Unter sonst gleichen Bedingungen würde dieser Anstieg das prognostizierte Defizit im Jahr 2025 auf 3,0 % des BIP senken<sup>32</sup>. Deutschland wies ferner darauf hin, dass die Regierung Reformen eingeleitet habe, um die potenzielle Wirtschaftsleistung und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

#### 4.2.2. FINNLAND

**Mittelfristige makroökonomische Lage:** Das reale BIP ging 2023 um 0,9 % zurück und stieg 2024 um 0,4 %, was in erster Linie auf einen Anstieg der Nettoausfuhren zurückzuführen ist, da die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen stiegen, während die Einfuhren zurückgingen. Auch der öffentliche Verbrauch nahm zu, doch insgesamt ging die Inlandsnachfrage (einschließlich Bestandsveränderungen) zurück, was vor allem durch einen deutlichen Rückgang der Investitionen bedingt war. Die finnische Wirtschaft dürfte, abgesehen von einem geringfügigen Anstieg des realen BIP um 0,1 %, im Jahr 2025 stagnieren. Diese ungünstige wirtschaftliche Lage hängt in erster Linie mit dem sich verschlechternden Sicherheitsumfeld infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zusammen. In den Jahren 2026 und 2027 dürfte die Wirtschaft wieder wachsen; für diese beiden Jahre wird mit einem Anstieg des realen BIP um 0,9 % bzw. 1,2 % gerechnet. Das Wachstum im Jahr 2025 wird durch leicht steigende Nettoausfuhren und Investitionen gestützt, während der öffentliche und der private Verbrauch voraussichtlich zurückgehen werden. Im Jahr 2026 dürften der private Verbrauch und die Investitionen Wachstumsmotoren sein, während die Nettoausfuhren voraussichtlich zurückgehen werden.

**Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen:** Das gesamtstaatliche Defizit Finnlands ist von 2,9 % des BIP im Jahr 2023 auf 4,4 % im Jahr 2024 gestiegen. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2023 auf 4,1 % des BIP und stiegen 2024 auf 4,4 %.

Nach den Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 expansiv (1,1 % des BIP). Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) leistete im Jahr 2024 einen expansiven Beitrag von 0,8 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs.

<sup>31</sup> Staatlich finanzierte Verteidigungsausgaben gemäß der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

<sup>32</sup> Die Herbstprognose 2025 der Kommission spiegelt die verbesserten makroökonomischen Aussichten wider, die der Schätzung der Steuereinnahmen und damit auch höheren Steuereinnahmen zugrunde liegen.

In ihrer Herbstprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 4,5 %, für 2026 von 4,0 % und für 2027 von 3,9 % des BIP. Die öffentlichen Investitionen dürften ansteigen, und zwar auf 5,0 % des BIP im Jahr 2025 und leicht auf jeweils 5,1 % in den Jahren 2026 und 2027. Ausgehend von den Schätzungen der Kommission wird für 2025 ein weitgehend neutraler haushaltspolitischer Kurs erwartet. Der Anstieg der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben dürfte im Jahr 2025 einen restriktiven Beitrag von 0,8 % des BIP zum haushaltspolitischen Kurs leisten, was die Umsetzung substantieller staatlicher Konsolidierungsmaßnahmen widerspiegelt.

Nach der Herbstprognose 2025 der Kommission werden die Nettoausgaben Finnlands 2025 um 1,2 % steigen, womit die vom Rat für das Nettoausgabenwachstum am 21. Januar 2025 empfohlene Obergrenze von 1,6 % eingehalten wird<sup>33</sup>. Im Jahr 2026 sollen die Nettoausgaben um 1,8 % steigen, womit die vom Rat empfohlene Obergrenze von 1,9 % eingehalten wird.

Kumulativ, d. h. im Vergleich zum Basisjahr 2023, werden die Nettoausgaben Finnlands nach den Projektionen der Kommission im Jahr 2025 um 4,5 % steigen, was unterhalb der vom Rat empfohlenen kumulierten Obergrenze von 5,3 % liegt. Im Jahr 2026 sollen die Nettoausgaben kumulativ um 6,4 % steigen, womit die vom Rat empfohlene kumulierte Obergrenze von 7,4 % eingehalten wird.

**Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand:** Der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg von 77,1 % des BIP Ende 2023 auf 82,5 % des BIP Ende 2024. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 88,1 % des BIP Ende 2025, 90,9 % des BIP Ende 2026 und 92,3 % des BIP Ende 2027.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf ein hohes Risiko hin<sup>34</sup>. Die Schuldenquote wird im Basisszenario unter Annahme einer unveränderten Politik erheblich ansteigen, und der Schuldendpfad reagiert empfindlich auf ungünstigere makroökonomische Annahmen. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Größen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2029 höher als im Jahr 2024 ausfallen wird.

Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Einerseits sind die staatlichen Garantien und die damit verbundenen impliziten Verbindlichkeiten für den öffentlichen Sektor so umfangreich wie in keinem anderen EU-Mitgliedstaat. Andererseits mindern Faktoren wie relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Währung der Schuldtitel das Risiko.

Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben. Die Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange. Allerdings erfordert der fristgerechte Abschluss nachhaltige Anstrengungen.

**Nationaler Haushaltsrahmen:** Eckpfeiler des finnischen haushaltspolitischen Rahmens sind verschiedene verbindliche Ausgabenobergrenzen für die Zentralregierung. Zu Beginn der Wahlperiode entscheidet die Regierung über die Ausgabenobergrenzen und die Verfahrensregeln nebst Regel für das nominale Defizit für die gesamte vierjährige Wahlperiode. Darüber hinaus gibt es in Finnland eine strukturelle Haushaltssaldo-Regel und

<sup>33</sup> Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Finnlands (ABl. C, C/2025/656, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/656/oi>).

<sup>34</sup> Debt Sustainability Monitor 2024 (European Economy Institutional Paper 306, März 2025) auf der Grundlage der Herbstprognose 2024 der Kommission.

eine Schuldenregel für den Staat, die ebenfalls während der vierjährigen Wahlperiode gelten. Die Haushaltssaldo-Regeln für die lokalen Gebietskörperschaften und den Sektor der sozialen Sicherheit sind im allgemeinen Recht festgelegt. Finnland verfügt über eine mittelfristige Haushaltsstrategie, in der die haushaltspolitischen Ziele und mittelfristigen Prioritäten der Regierung dargelegt sind, und die einem fortlaufenden Planungsfenster folgt. Finnland reformiert derzeit seinen haushaltspolitischen Rahmen, und es wird erwartet, dass der neue Rahmen bis Ende 2025 verabschiedet wird<sup>35</sup>.

**Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung:** Die Verteidigungsausgaben Finnlands beliefen sich 2024 auf 1,6 % des BIP, gegenüber 1,2 % im Jahr 2021. Die öffentlichen Investitionen in Verteidigung beliefen sich auf 0,1 % des BIP und blieben gegenüber 2023 unverändert.

Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2025 davon aus, dass sich die Staatsausgaben für Verteidigung im Jahr 2025 auf 2,2 %, im Jahr 2026 auf 2,1 % und im Jahr 2027 auf 2,3 % des BIP belaufen werden. Es wird erwartet, dass die öffentlichen Investitionen in die Verteidigung im Jahr 2025 um 0,8 Prozentpunkte auf 1,0 % steigen, sich 2026 stabilisieren und dann 2027 auf 1,2 % ansteigen werden.

**Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind:** Finnland hat am 28. Oktober 2025 weitere einschlägige Faktoren vorgelegt, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden. Finnland legte dar, dass das geplante Defizit von 4,3 % des BIP im Jahr 2025 auf unerwartet niedrige Steuereinnahmen und eine Abwärtskorrektur des prognostizierten Wachstums der Vermögenserträge aus Pensionsfonds zurückzuführen ist. Ferner wies Finnland auf die im September 2025 angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rund 1 Mrd. EUR (rund 0,3 % des BIP) hin, mit denen der Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands eingedämmt werden soll; einige dieser Maßnahmen werden bereits 2026 Wirkung zeigen. Hinzu kommen die seit 2023 ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 9 Mrd. EUR (rund 3,0 % des BIP). Darüber hinaus wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung Anfang 2026 erhöht, wodurch sich die gesamtstaatliche Finanzlage um 0,5 Mrd. EUR verbessert<sup>36</sup>.

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das öffentliche Defizit **Finnlands** lag 2024 über dem Referenzwert von 3 % des BIP und soll laut Planung den Referenzwert auch 2025 überschreiten; beide Defizite werden als über dem Referenzwert und nicht in dessen Nähe liegend bewertet. Finnlands Defizite oberhalb des

---

<sup>35</sup> Im Oktober 2025 haben mehrere Fraktionen des Parlaments einen Pakt über die Bedingungen für den neuen haushaltspolitischen Rahmen unterzeichnet. Damit wurde eine numerische Haushaltsregel beschlossen, die über die EU-Haushaltsregeln hinausgeht, und ein langfristiges Schuldenziel von 40 % des BIP sowie zwei mittelfristige Ziele für den Haushaltssaldo vorgesehen (ein Ziel für die vierjährige Legislaturperiode, das der Haushaltsregel entspricht, und ein interparlamentarisches Ziel für acht Jahre, das nach der Hälfte der Legislaturperiode festgelegt wird), die für die Zentralregierung und die lokalen Gebietskörperschaften gelten. Die Ziele müssen mit den EU-Haushaltsregeln und einem durchschnittlichen jährlichen Schuldenabbau um 0,75 Prozentpunkte des BIP über einen Zeitraum von acht Jahren in Richtung des langfristigen Schuldenziels vereinbar sein. Zunächst werden die Ziele während eines Übergangszeitraums nur im Einklang mit den EU-Regeln festgelegt, während das Kriterium für den Schuldenabbau ab 2033 gelten soll. Der Rahmen soll auch einen Korrekturmekanismus beinhalten, der bei Abweichungen vom Ziel für die Legislaturperiode und von den Schritten im Defizitverfahren greift. Der finnische Rat für Wirtschaftspolitik wird mit den Aufgaben der unabhängigen finanzpolitischen Institution betraut.

<sup>36</sup> Die im Herbst angekündigten Maßnahmen, die hinreichend detailliert dargelegt wurden, sind in der Herbstprognose 2025 der Kommission berücksichtigt worden. Dies schließt auch die Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung ein.

Referenzwerts werden der Prognose der Kommission zufolge als nicht vorübergehend und die Überschreitung des Referenzwerts als Ausnahmefall eingestuft.

**Deutschland** wies 2024 ein öffentliches Defizit auf, das nicht über dem Referenzwert lag, meldete für 2025 jedoch ein geplantes Defizit von über, aber nahe 3 % des BIP. Deutschlands Defizit oberhalb des Referenzwerts wird der Prognose der Kommission zufolge als nicht vorübergehend und die Überschreitung des Referenzwerts als Ausnahmefall eingestuft.

Sowohl in **Deutschland** als auch in **Finnland** überschreitet der gesamtstaatliche Schuldenstand den Referenzwert von 60 % des BIP, und die zweifache Voraussetzung für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren (d. h. dass das Defizit in der Nähe des Referenzwerts bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird) ist nicht erfüllt. Folglich können der Rat und die Kommission für beide Mitgliedstaaten in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen.

Daher ist das Defizitkriterium weder in **Finnland** noch in **Deutschland** erfüllt.

Der Rat hat nationale Ausweichklauseln aktiviert, um sowohl in Deutschland als auch in Finnland eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Zeitraum 2025-2028 zu ermöglichen. Nach Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1467/97 können die Kommission und der Rat im Falle der Aktivierung einer nationalen Ausweichklausel beschließen, davon abzusehen, eine Einigung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits zu erzielen.

Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025<sup>37</sup> können die Kommission und der Rat bei einem Defizit von über 3 % des BIP im Falle der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beschließen, davon abzusehen, eine Einigung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits zu erzielen, wenn dies auf einen Anstieg der Verteidigungsausgaben zurückzuführen ist.

Im Falle **Deutschlands** stiegen die Verteidigungsausgaben von 1,1 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,4 % im Jahr 2024 und werden der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge im Jahr 2025 voraussichtlich 1,6 % des BIP betragen. Ohne Berücksichtigung des Anstiegs der Verteidigungsausgaben seit 2021 würde das von der Kommission prognostizierte Defizit 2025 bei 2,6 % des BIP und damit unter dem Referenzwert liegen. Es steht daher im Einklang mit Artikel 2 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schlussfolgerung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland zu ziehen.

**In Anbetracht dieser Bewertung ist die Kommission der Auffassung, dass es keinen Grund gibt, ein Defizitverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in Deutschland werden im Frühjahr 2026 neu bewertet.**

In **Finnland** stiegen die Verteidigungsausgaben von 1,2 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,6 % im Jahr 2024 und werden der Herbstprognose 2025 der Kommission zufolge im Jahr 2025 voraussichtlich 2,2 % des BIP betragen. Ohne Berücksichtigung des Anstiegs der Verteidigungsausgaben seit 2021 würde das von der Kommission prognostizierte Defizit 2025 bei 3,4 % des BIP und damit immer noch über dem Referenzwert liegen. Daher muss die Schlussfolgerung aus dem Bericht vom Juni 2025 überprüft werden.

**Nach Prüfung der Stellungnahme des nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV eingesetzten Wirtschafts- und Finanzausschusses wird die Kommission erwägen, die Einleitung eines**

<sup>37</sup> Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

**Defizitverfahrens gegen Finnland vorzuschlagen, indem sie dem Rat empfiehlt, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits sowie eine Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 zur Behebung des übermäßigen Defizits zu erlassen.**